

Bestätigung einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

zum Antrag auf Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung

zum Wohnungsantrag Nr.:

Antragstellerin / Antragsteller:

Frau / Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Lebensgefährtin / Lebensgefährte:

Frau / Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich habe die Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung für mich und meine Lebensgefährtin / meinen Lebensgefährten beantragt, weil ich mit ihr / ihm in einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft lebe.

Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung erscheint es nicht unzumutbar, wenn derjenige, der sich auf ein Eintrittsrecht beruft und den deshalb die Darlegungs- und Beweislast für dessen Voraussetzung trifft, die zur Feststellung der auf Dauer bestimmten Lebensgemeinschaft erforderlichen Informationen erteilen muss (vgl. BGH-Beschluss vom 13.1.1993 – VIII ARZ 6/92).

Eine auf Dauer angelegte nicht eheliche Lebensgemeinschaft geht über eine reine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft hinaus. Sie zeichnet sich - im Sinne einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft - durch innere Bindungen aus, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander begründen. Eine bloße Wohngemeinschaft stellt somit keine auf Dauer angelegte nicht eheliche Lebensgemeinschaft dar.

- Ich bestätige hiermit gegenüber der Wohnungsfürsorgestelle, dass ich mit der oben genannten Person in der beschriebenen Weise in einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft lebe.**
- Meiner Lebensgefährtin / Meinem Lebensgefährten und mir ist bekannt, dass ihr / sein Einkommen gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 4 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes bei der Ermittlung des Jahreseinkommens mit herangezogen wird.**
- Ich verpflichte mich, eine Trennung von meiner Lebensgefährtin / meinem Lebensgefährten unverzüglich der Wohnungsfürsorgestelle mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn die Trennung noch vor Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung erfolgt.**
- Mir ist bekannt, dass die mir zugewiesene (größere) Staatsbedienstetenwohnung nur dann angemessen ist, wenn diese auch tatsächlich gemeinsam von meiner Lebensgefährtin / meinem Lebensgefährten und mir bezogen und als Lebensmittelpunkt genutzt wird.**
- Mir ist bekannt, dass wegen fehlender Angemessenheit die Wohnungszuweisung grundsätzlich zurückgenommen beziehungsweise das Mietverhältnis grundsätzlich gekündigt wird, sofern die Staatsbedienstetenwohnung von mir allein bezogen beziehungsweise bewohnt wird.**
- Meiner Lebensgefährtin / Meinem Lebensgefährten und mir ist bekannt, dass das Mietverhältnis grundsätzlich gekündigt wird, wenn nach einer Trennung die Staatsbedienstetenwohnung von meiner / meinem nicht beim Freistaat Bayern beschäftigten früheren Lebensgefährtin / Lebensgefährten oder anderen Personen weiter bewohnt wird.**

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum

Antragstellerin / Antragsteller

Lebensgefährtin / Lebensgefährte